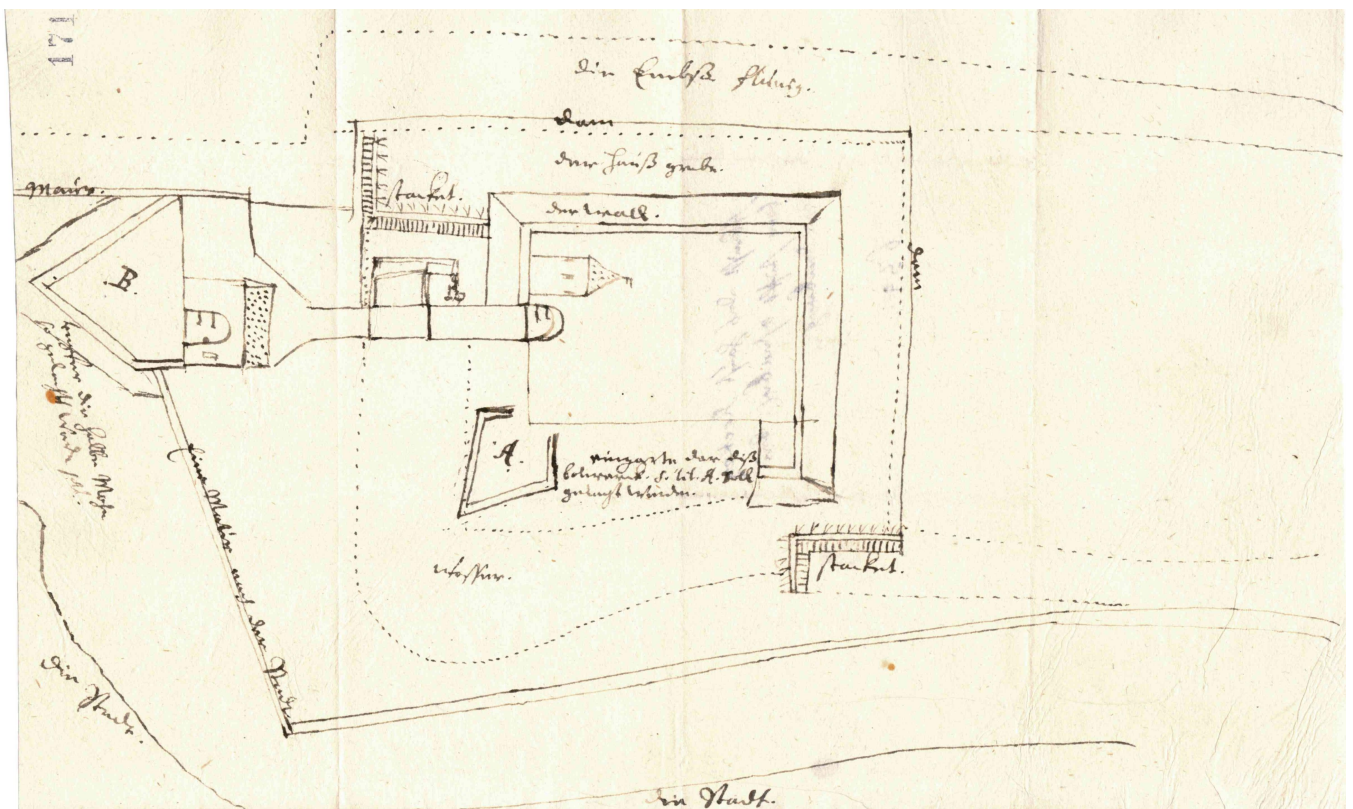


Zur historischen Bebauung und Topographie an der Wasserstraße in Wiedenbrück

Die archäologisch untersuchten Grundstücke der Häuser Wasserstraße 28 und 30, sowie die Nachbarbebauung ist in Schriftquellen teilweise bereits seit dem ausgehenden Mittelalter dokumentiert. Der Reckenberg und dessen Befestigung ist erstmals 1634 durch eine grob schematisierte Handskizze des damaligen Festungskommandanten Schöller überliefert¹.

Für die genannten Grundstücke an der Wasserstraße ist diese Skizze insbesondere deshalb von Bedeutung, weil sie an der Nordwestecke des Reckenberges eine geplante Bastion darstellt, die offensichtlich erst um 1644 realisiert wurde. Diese Bastion und dessen Vorfeld schob sich weit in die östlich davon gelegenen bürgerlichen Grundstücke vor und tangierte auf der Ostseite der Wasserstraße auch die heutigen Hausnummern 22 – 32.



Genauere Angaben liegen für das Grundstück unmittelbar südlich des Untersuchungsbereiches vor (heute Wasserstr. 22/24/26, alte Nr. 297/298). In einem überlieferten Schreiben von 1725 teilte der Eigentümer Jobst von Oer mit, dass von seinem Garten im Jahr 1644 zunächst **4543 [Quadrat]Fuß** und im Jahre 1664 nochmals **3431 [Quadrat]Fuß** Fläche abgegraben und „zur Festung und zum Amtshaus zugeschlagen worden“².

Ausgehend von der um Urkataster überlieferten Westgrenze dieses Grundstückes lässt sich die historische Ostgrenze von 1644 relativ genau rekonstruieren (siehe anl. Karte). Demzufolge wurde von diesem Grundstück insgesamt ein Geländestreifen von ca. 21 m Tiefe abgegraben. Die ehem. Stadtmauer in diesem Bereich, die 1634 noch dokumentiert ist, müsste demnach etwa 15 m **östlich** der heutigen Grenze des Grundstückes Wasserstraße 28 verlaufen sein.

Der um 1644 angelegte Bastion und einer Erweiterung von 1664 fielen in diesem Bereich ca. 30-50% der alten Hausgrundstücke zum Opfer. Anders als an anderen Orten überliefert, blieb die **Wohnbebauung** aber ganz offensichtlich von „Niederlegungen“ verschont. Auch für den Zeitraum des 30-jährigen Krieges sind für den Untersuchungsbereich zahlreiche Schatzungslisten und „Rottregister“ erhalten, die hier keinerlei Verluste von Wohnhäusern aufgrund von Festungsbaumaßnahmen erkennen lassen. Erweiterungen an den Festungsanlagen in Wiedenbrück sind ab ca. 1680 nicht mehr überliefert.

¹ Staatsarchiv Osnabrück, Rep 100/4/12/171. Die Skizze wurde erstmals durch L. Lenski (Fürstenau) erschlossen.

² Wilhelm Laukemper: Haus Nottbeck in Stromberg, Herrensitz der Ritter von Oer. Warendorf 1998, S. 215.

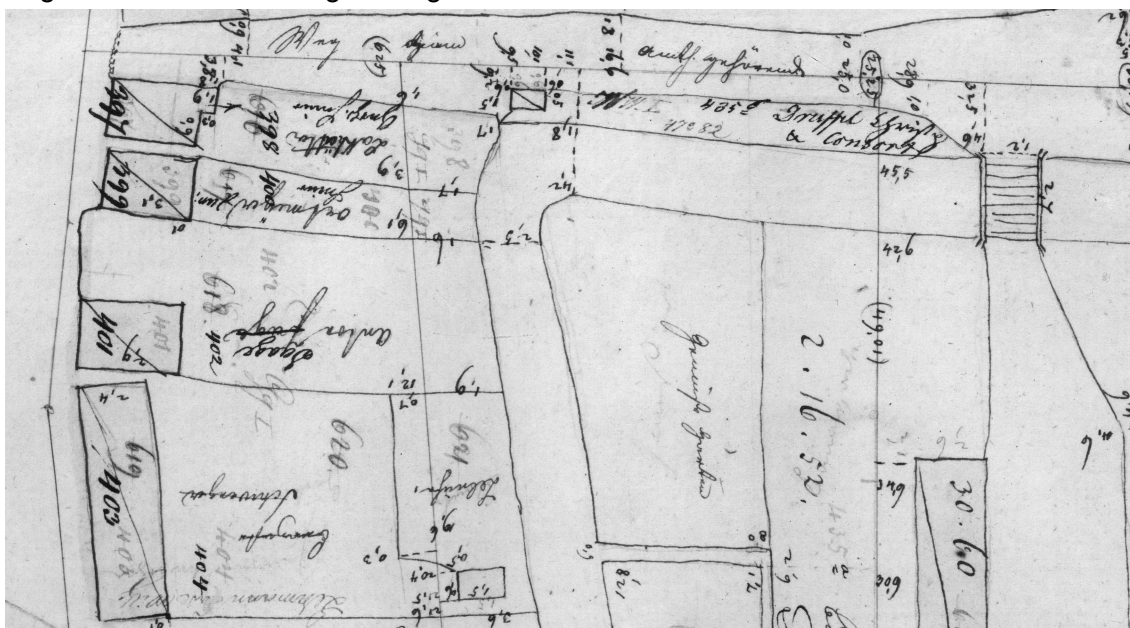


Der ehemalige Grabenverlauf um den Reckenberg ist in einer Zeichnung des Landesbaumeisters Joseph Schaedler von 1778³, sehr genau eingezeichnet. Ansonsten stellt die Karte aber nur den Reckenberg und den angrenzenden fürstbischöflichen Besitz dar. Im Untersuchungsbereich wird dort auch die Vorgängerbebauung der heutigen Häuser Wasserstr. 32 und 34 dargestellt.

Ab Anfang des 18. Jh. sind Verpachtungen der ehem. Festungsanlagen an Bürger der Stadt dokumentiert⁴. Westlich des Grabens um den Reckenberg, verblieb ein etwa 6-10 m breiter Geländestreifen, bei dem es sich offensichtlich um ein ehem. „Glacis“ handelte, noch bis zur Säkularisierung des Fürstbistums in landesherrlichem Eigentum.

Am Ostrand des heutigen Grundstückes Wasserstr. 28 ist im Plan des Landmessers Reinhold von 1766 eine in landesherrlichem Eigentum befindliche Fläche eingezeichnet, die im Register zur Karte als *„Ein kleiner Graß-Anger an der Gräfte“* bezeichnet wird⁵. Vier weitere Grundstücke waren noch 1790 unter der Bezeichnung *„Von den Anschüssen hinter Eisentleys Behausung [heute Haus-Nr. 28] und den Oers Gärten“*, an Bürger der Stadt in Erbpacht vergeben⁶.

Im Handriss zum Urkataster 1822 wurde die südliche Fläche noch unter einer separaten Parzellenummer mit der Nutzungsart „Bleiche“ verzeichnet. Im Flurbuch von 1837 wurde sie aber bereits dem Nachbargrundstück Nr. 404 zugeschlagen.



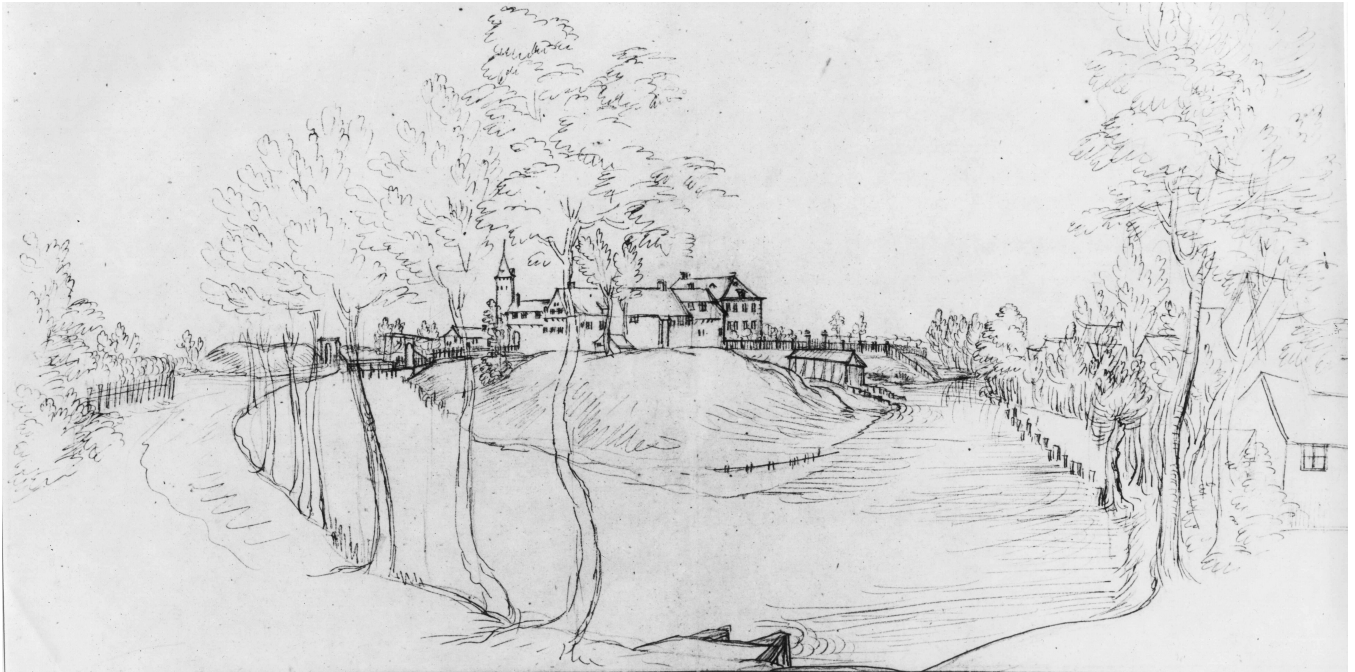
Ausschnitt aus dem Vermessungshandriss zum Urkataster 1822

3 Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, W 051 / Karten A (Allgemein), Nr. 20320

4 z.B. WD-A F8 Bd. 1, S. 67 (Ratsprotokoll 1722)

5 Original der Karte im Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück. Das Register zur Karte ist im LAV Münster erhalten.

6 „Rechnung über Einnahme und Ausgabe an Korn und Natural-Gefällen welche auf das Register-Jahr 1790 bis 1791 bey dem Amte Reckenberg eingekommen sind“. Original im Landesarchiv Münster. Kopie s. Nachlass Temme.



Ansicht des Reckenberges von Nordwesten. Renier Roidkin, um 1730.

Zur historischen Wohnbebauung an der mittleren Wasserstraße

Das Grundstück Wasserstraße 28 (alte Nummer 296) ist seit ca. 1480 schriftlich ungewöhnlich gut dokumentiert. Der Grund dafür liegt darin, dass es sich hier um das einzige Hausgrundstück handelte, welches inmitten einer Zone größerer Lehnsgüter und früherer Burgmannshöfe bis Anfang des 16. Jh. in städtischem Eigentum verblieb und mit regelmäßigen Grundabgaben an die Stadt beschwert war⁷.

In einem Verzeichnis „*Van des stadeß renthen uth husen spykeren und steden bynnen Wydenbrügge*“ im Stadtbuch von ca. 1480⁸ werden an der mittleren Wasserstraße zwei Hausgrundstücke aufgeführt, die jeweils mit einer jährlichen Abgabe von 3 Schilling an die Stadt beschwert waren: „*uth hoykemans hues stede - 3 sch.*“ und „*uth Berndt des wevers hues stede un[d] uth syme hove - 3 sch.*“

Das Register ist an dieser Stelle geographisch von Nord nach Süd verfasst, so dass „hoykemans hues stede“ in der Nordhälfte und „berndt des wevers hues stede“ in der Südhälfte des heutigen Grundstückes Wasserstr. 28 zu lokalisieren ist. Das Grundstück bestand also ehemals aus zwei Parzellen. Im ersten überlieferten Lohnherrenregister von 1496 werden für beide Hausstätten aber keine Besitznachfolger aufgeführt, welche die Grundabgabe zahlten. Der Grund dafür dürfte einer Verkaufsurkunde von 1505 zu entnehmen sein:

1505 Dez. 20.

Bürgermeister und Rat der Stadt zu Widenbrugge urkunden, daß sie verkauft haben dem ehrsamem Volmer Tegeler, Greten, seiner Frau, ihren Erben oder dem Inhaber der Urkunde eine Stätte, die lange Zeit binnen Widenbrugge auf der Wasserstraße wüst gelegen hatte, zwischen Gert Oesterbrocke's Hause und Hofe an einer, und der Straße nächst dem Mynnenprysch Teiche auf der anderen Seite, für 8 goldene rheinische Gulden; von diesem Grundstück sollen Volmer und seine Nachfolger jährlich auf den Tag Thome apostoli (Dez. 21) 6 Schillinge jährlicher Rente geben zu der Stadt Nutz und Behuf. Wenn die Stätte bezimmert werden sollte, so steht dem Käufer oder seinen Erben das Recht zu, die Rente jährlich zu dem genannten Termin in je zwei Hälften zu 4 Gulden abzulösen. Ankündigung des angehängten Stadtsekrets.

Datum anno Domini millesimo quingentesimo quinto, in vigilia Thome apostoli.

Or., Perg., das Stadtsekret anhängend. Auf der Rückseite von einer Hand aus der zweiten Hälfte des 16. Jhs.: Plasmans erff up der Waterstraten.

Regest: Haus Brincke. Urkunden Nr. 96. <https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/dwud/a1/pdf/048/a1048648.pdf>

⁷ Das Haus war daneben auch mit einem „Worthuhn“ an das Haus Reckenberg beschwert.

⁸ Quelle: P. Walther Tecklenborg: Das mittelalterliche Stadtbuch von Wiedenbrück. Münster 1949, S. 57.

Die in dieser Urkunde genannte „*Stätte, die lange Zeit auf der Wasserstraße wüst gelegen hatte*“ kann eindeutig dem Grundstück mit der späteren Hausnummer 296, (heute **Wasserstr. 28**) zugeordnet werden, da die 1505 festgelegte „Rente“ ununterbrochen bis 1712 aus diesem Haus bzw. dem Grundstück erhoben wurde⁹. Der Betrag von 6 Schilling weist hier darauf hin, dass die ehemaligen Grundabgaben von 2 x 3 Schilling aus dem Stadtbuch von 1480 zusammengefasst wurden.

„*Gert Oesterbrocke's Hause und Hofe*“ kann aufgrund von Besitzrückschreiben und Rentenbelastungen eindeutig der nördlich von diesem Grundstück gelegenen heutigen Hausstätte **Wasserstraße 30 und 32** zugeordnet werden¹⁰. Die in der o.a. Urkunde genannte „*Straße nächst dem Mynnenpryscschen Teiche*“ ist südlich des Grundstückes Wasserstr. 28 zu lokalisieren und dürfe identisch mit dem in späteren Quellen genannten „*wegk nach der Burgk Bei Pladiesen Hove*“ bzw. dem „*alten Weg nach dem Amthause*“ sein.

Der 1505 genannte Käufer „*Volmer Tegeler*“ (=Ziegler) wird im Lohnherrenregister von 1515 mit dem Eintrag „*Volmer up der water straten - vi ß van rente geld*“ geführt¹¹. Es ist nicht überliefert, ob es sich bei ihm um einen Ziegelmeister gehandelt hat. Die bescheidene bürgerliche Bebauung in diesem Bereich deutet eher auf einen Handwerker hin, der in der einer Ziegelei arbeitete. Er wird in den Lohnherrenregistern der Stadt noch bis 1533 geführt. Danach zahlte seine Witwe die Grundabgabe, die letztmals 1559 als „*De Volmerssche up der waterstrate – vi ß*“ verzeichnet wurde. Danach ging das Haus an Syveke Plasman, der die Abgabe bis 1591 zahlte.

Die Verkaufsurkunde von 1593 und „Pladiesen Hofe“:

Aus dem Jahre 1593 liegt dann wieder eine Verkaufsurkunde vor, die eine interessante Lagebeschreibung des Grundstückes **Wasserstr. 28** enthält:

1593 Febr. 22.
Bartolomeus Volmar, geschworener Richter der Stadt Wiedenbrugh, urkundet: daß vor ihm die ehrsamten und tugendsamen Johan, Anna und Gerdrauth Plaszmans, Bruder und Schwestern, aussagten, daß sie verkauft haben zu Erbkauf dem herenhaften Cristoffern Glandorp, Gerdrauth, seiner Ehefrau, ihren Kindern und Erben das Haus und den Hof binnen Wiedenbrugh im Nieanporter Hofe, zwischen Hinrich Engelbertz Hause und Pladiszen Hofe belegen; Haus und Hof sind schuldenfrei und lastenfrei, bis auf der Stadt Pflicht und Gerechtigkeit.
Zeugen: die ehrsamten Paul Mensze und Henrich Engelbertz.
Ankündigung des angehängten Gerichtssiegels.
Or., Perg., mit anhängendem Siegel auf der Rückseite:
Plasmans Hof vor den Reckenburgh. Die Pressel ist aus einem Rentebrief herausgeschnitten.

Regest: Haus Brincke. Urkunden Nr. 235. <https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/dwud/a1/pdf/013/a1013234.pdf>

Hier verkaufen die Erben des Sieveke Plaßman ihr Haus an **Christoph Glandorf**, der am 22.12.1595 zum Amtsrentmeister auf dem Reckenberg bestellt wurde. Glandorf hatte um 1592 die Witwe des Bürgermeisters Heinrich Druffel geheiratet¹². „Plaßmanns Haus“ auf der Wasserstraße hat er wohl nur kurze Zeit bewohnt, da er bereits 1599 im ehemaligen Druffelschen Haus an der Marienstraße nachweisbar ist¹³.

Die Tatsache, dass eine Person seines Standes dieses Haus erworben hatte, könnte als Indiz dafür gewertet werden, dass das Haus seinerzeit durchaus einen gehobenen Standard gehabt haben muss. Es ist aber wahrscheinlicher, dass Glandorf das Haus nur wegen des günstig gelegenen Grundstückes zum Reckenberg erworben hatte, um darauf neu zu bauen (wozu es nicht mehr gekommen ist).

Die o.a. Urkunde enthält übrigens einen Fehler, denn das erworbene Haus war keinesfalls „lastenfrei“. Auch Christoph Glandorf zahlte die 1505 festgesetzte „Rente“ von 6 Schilling regelmäßig bis 1598 an den Lohnherrn der Stadt¹⁴.

9 Letzter Nachweis im „Pachtbuch“ von 1712: *Vidua Meistern Vit ex domo – 6 ß*, StdA RW WD-A Fc 67 Bd. 3, pag. 67v

10 Beide Grundstücke waren damals noch vereinigt und wurden erst Ende des 17. Jh. geteilt.

11 Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück, WD-A Fc 49 Bd. 1, p. 21v

12 Eingebürgert wurde er 1593. Flaskamp, Bürgerlisten 1. S. 31.

13 Christian Loeffke: Rauchschatzung der Stadt Wiedenbrück von 1599. Dortmund 1996, S. 13. Josef Temme ist in seinem Häuserbuch zum Neupförtnerhof, S. 133 ein Fehler unterlaufen, da er „Plaßmanns Haus“ der Hausnummer 307 zuordnete

14 Lohnherrenregister 1597 und 1598. StA RW WD-A Fc 49 Bd. 2, p. 98 und 298 ff.

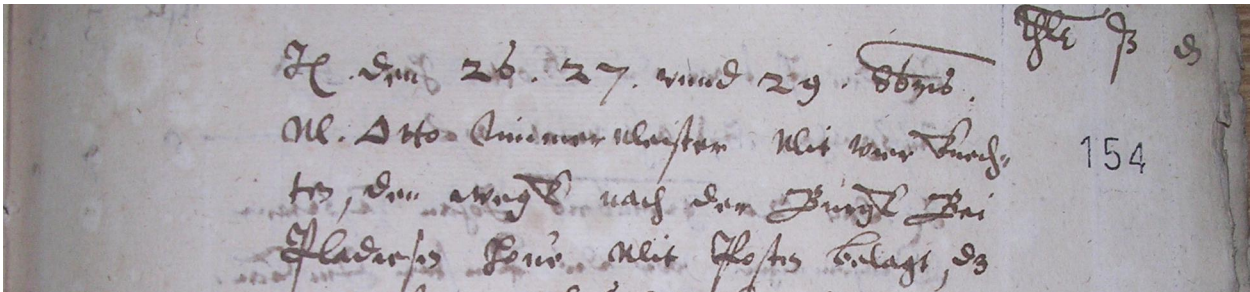
Der interessanteste Eintrag in der Urkunde von 1593 ist aber die Lagebeschreibung „...im Nienporter Hofe, zwischen Hinrich Engelbertz Hause und Pladiszen Hofe belegen“.

Hinrich Engelbert (auch Rentrup genannt), war Besitznachfolger des Hauses **Wasserstr. 30/32**. Von Beruf war er „Frone“ (d.h. Gerichtsbote). Verheiratet war er mit Elsa Osterbroch, einer Tochter der seit 1505 nachweisbaren Vorgängerfamilie des Hauses¹⁵.

Besonders interessant ist aber die Nennung von „**Pladiszen Hofe**“ unmittelbar südlich des heutigen Grundstückes **Wasserstr. 28**. Dieses Haus ist in der Fachliteratur bis heute unbekannt und auch Josef Temme konnte es in seinen umfangreichen Hausakten und Publikationen nicht genau lokalisieren¹⁶.

Recherchen des Verfassers ergaben, dass sich „**Pladiszen Hofe**“ auf das Haus des Drostes **Herbort Pladiese** bezieht, dem zeitweise das Amt Reckenberg verpfändet war¹⁷. Dieses, noch vor 1622 abgebrochene Haus ist im Bereich der heutigen Hausnummern Wasserstr. 22/24/26 zu lokalisieren¹⁸. Im Lohnherrenregister von 1565 sind Grundabgaben des Herbort Pladiese von „*Minnenprises gehoffte*“ verzeichnet¹⁹. Offensichtlich hatte er einen älteren Hof von einem Minnenpris übernommen, auf den sich auch die „*Straße nächst dem Mynnenpryscschen Teiche*“ in der o.a. Urkunde von 1505 bezog.

In den Lohnherrenregistern und Pachtbüchern der Stadt, wird „Pladiesen Hof“ von 1560 bis 1612 relativ häufig erwähnt²⁰. Ein Eintrag von 1612 ist dabei besonders interessant:



*M. Otto Timmermeister Mit vier Knechten, den **wegk nach der Burgk Bei Pladiesen Hove Mit Posten belagt**,...* Quelle: Lohnherrenregister 1612: Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück, WD-A Fc 50 Bd. 3, pag. 154r.

Der „Weg nach der Burg“ war also „mit Pfosten belegt“ - was auf einen sog. „Bohlenweg“ hindeutet, eine frühe Form der Straßenbefestigung. Es handelte sich bei dem auch in anderen Quellen genannten Weg also nicht nur um einen unbefestigten Fußgängerweg. Er muss deshalb durchaus eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Es erscheint aber aufgrund der topographischen Lage unwahrscheinlich, dass es sich hier um die ehemalige Hauptzufahrt zum Reckenberg gehandelt hat, wie noch Josef Temme (2006) vermutete²¹.

Wahrscheinlicher erscheint dem Verfasser ein Nebenweg zum Reckenberg, der nach der Bastionierung des Reckenberges um 1644 auf die heutige Straße „Am Neuen Werk“ verlegt wurde. Diese Straße (die früher entlang der Stadtmauer verlief) hatte nach einer Lagebeschreibung fürstbischöflicher Grundstücke von **1584** seinerzeit offensichtlich noch keine direkte Anbindung an die Wasserstraße²².

„Pläßmanns Haus“ im Besitz der Herren von der Wyck

Seit 1601 wurde die Grundabgabe für das heutige Grundstück Wasserstr. 28 von Angehörigen der adeligen Familie von der Wiek (oder Wyck) entrichtet, deren Hauptsitz sich in der Bauernschaft Geweckenhurst bei St. Vit befand. Die Familie besaß in Wiedenbrück auch ein Stadthaus an der Wichernstraße (alte Hausnummer 290)²³.

15 Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück, WD-A F 123. Rentenverschreibung von 1601

16 Erwähnt ist es in „Lebensbilder Wiedenbrücker Häuser“. Band 4, Seite 78 unter der (pseudo) Hausnummer 290.9

17 Dr. Joseph König: Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg.... Münster (Westf.), 1939. S. 25 ff.

18 Ab ca. 1620 standen hier drei Gademe des Oerschen Burgmannshofes (s. Temme, Nr. 297 und 298).

19 Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück. WD-A Fc 67 Bd. 1, p. 17r

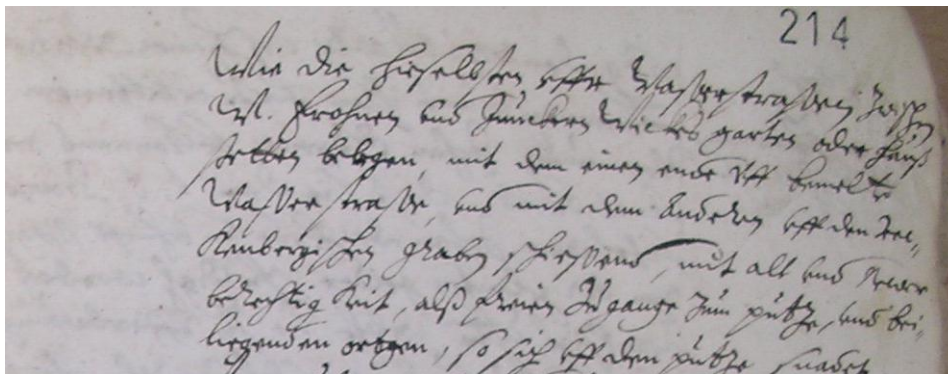
20 Sehr schöne Lagebeschreibung auch im „Urfehdebuch“ von 1586 „...hinder Siveke Pläßmanß behausunghe an Pladisenn Plankenn, Johann Slickman Sluter up dem Reckenberghe... durch daß Bein gestochen“. WD-A F 16 Bd. 2, p. 186r

21 Unveröffentlichte Zeichnungen dazu im Nachlass Temme, Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück. Ordner „Reckenberg“

22 Beschreibung abgedruckt bei Harsewinkel, a.a.o. S. 142-145.

23 Dies hat Josef Temme offensichtlich zu der irrigen Annahme verführt, „Pläßmanns Haus“ habe an der Wichernstraße gelegen. Die Bewohner dieses Hauses zahlten die Abgabe allerdings nicht aus ihrem Wohnhaus, sondern aus einem gegenüber an der Wasserstraße gelegenen Nebenhaus, bzw. nach 1643 aus einem Garten an der gleichen Stelle.

Im Lohnherrenregister von 1643 ist verzeichnet: „*Plaßmanß Haußstedde So Juncker Wyck Jetzo Under hatt – 6 ß*“. Seit diesem Jahr wird in den Registern nicht mehr „Plaßmanns Haus“ sondern eine **Hausstätte** verzeichnet. Das ehemalige Haus war also ganz offensichtlich abgebrochen. Dies wird auch durch ein Verkaufsprotokoll von 1659 belegt:



...daß Sie eines uffrichtigen Kauffes verkauffet hetten u. hirmit verkaufften Friederich Sommer und de-
ßen Haußfraw, Kinderen und Erben Ihr rspe. Eltern und SwegerEltern sehl. behausung Wie die hir-
selbsten **uffr Wasserstraßen zwischen W. Frohnen und Junckern Wicks garten oder Hauß stetten be-
legen, mit dem einen ende uff bemelte Wasserstraße, und mit dem Anderen uff den Reckenbergischen
graben schießend, mit alt und Newer berechtigkeit, ...**

Quelle: Decretum Contractum coram Judici Protocollum, Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück, WD-A Fa 13 Bd. 3, pag. 213v

Friedrich Sommer ist in der Rauchschatzungsliste von 1662 im Haus **Wasserstr. 30** (alte Nr. 295) nach-
weisbar. Das Haus war mit diversen Abgaben, u.a. an das städtische „Arme Leute Kleidungsregister“
beschwert. Diese Abgaben zahlte 1766 Anton Schlickmann, der zu diesem Zeitpunkt sicher im Haus mit
der heutigen Adresse Wasserstr. **30** belegt ist.

Daraus ergibt sich, dass das Haus Wasserstraße 30 (bzw. dessen Vorgänger) **älter** als das nördlich an-
grenzende Haus **Wasserstraße 32** (alte Nr. 294) ist. Das Haus Nr. 294 (neue Nr. 32) ist erstmals in der
„Rauchschatzung“ von 1697 unter der Bezeichnung „*Sommers Nebenhaus bewohnt Herman Schup-
penbaum*“ sicher lokalisierbar²⁴. Noch im Feuerversicherungskataster von 1781 wird dieses Haus er-
heblich geringer, als das Nachbarhaus Nr. 295 taxiert.

Interessant ist in dem o.a. Verkaufsprotokoll auch, dass der Garten des Hauses Wasserstr. 30/32 im
Jahre **1659** an den **Graben um dem Reckenberg** grenzte. Dieser war also auch nach der „Einschlich-
tung“ der Festungsanlagen im Jahre 1647 noch vorhanden. Er hatte vermutlich bereits zu diesem Zeit-
punkt in etwa die Ausdehnung, wie sie noch im Urkataster 1822 belegt ist.

Besitzstrukturen im 18. Jahrhundert:

Im Ratsprotokoll der Stadt Wiedenbrück vom 14. Mai 1702 findet sich ein interessanter Eintrag, der die
damalige topographische Situation sehr gut beschreibt:

*Aiß He. Conradt Uhrmeister Lohnherr und Bernhardt Middendorff... proponirt, waß maßen sie von dem
Herren von der Wieck seinen ahlhie zu Wiedenbrück im newenpfortner Hofe belegenen behausungen
mit dem gehoffte, **sambt deme über die Waßerstraße negst dabey belegenen garten** kaufflich an sich
gebracht hetten... daneben auch offeriert **auff den anderen Platz über die Waßerstraße** drey gute und
ohnstraffliche Gädeme zu setzen...²⁵.*

Bernhard Middendorff hatte demzufolge den Wiek'schen Besitz in Wiedenbrück angekauft und bot der
Stadt an, auf dem Garten des ehemaligen Plaßmannschen Hauses drei Gademe zu errichten²⁶.

Auf dem Grundstück **Wasserstr. 28** ist dann aber statt der geplanten Gademe ein einzelnes Haus
errichtet worden, dessen Bauherr ein „Meister Vith“ war. Im „Pachtbuch“ von 1712 wird dann letztmalig
die zu diesem Zeitpunkt seit **207 Jahren** gezahlte Grundabgabe von 6 Schilling aufgeführt: *Vidua
Meistern Vit ex domo – 6 ß*²⁷. Danach wurde die Grundabgabe abgelöst.

²⁴ Josef Temme ist bei den älteren Besitzrückschreibungen (vor 1700) hier leider eine Verwechslung zwischen den Häusern
Nr. 294 und 295 unterlaufen.

²⁵ Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück, WD-A Fa 7 Bd. 5. Abschrift auch in Hausakte Temme zu Nr. 296

²⁶ Dieses wird auch durch in einem Nachtrag zum Pachtbuch 1685 dokumentiert: *Juncker Wyck von Plaßmans Haußstette –
6 ß. [Nachtrag:] nunc Berhardt Middendorff weilen ehr dar ein Haus auff setzen lasen wirdt von Juncker Wyck gekauft.*
Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück, WD-A Fc 67 Bd. 4, pag. 23v.

²⁷ Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück, WD-A Fc 67 Bd. 3, pag. 67v

Das Haus des Meister Vith wurde dann erstmals im Rauchschatzregister von 1728 mit einer Lagebeschreibung aufgeführt, es lag demnach zwischen **Caspar Bröcker** [Haus-Nr. 295, heute **Wasserstr. 30**] und **Johan Eckernkemper** [Haus-Nr. 297, heute **Wasserstr. 26**]. Damit ist die Besitzerfolge für das Haus Nr. 296 (heute Wasserstr. 28) bis zu diesem Zeitpunkt absolut sicher rekonstruiert²⁸.

Besitznachfolger wurde dann der Sattler Joseph Matthias Eisenley. Aus seinem Haus sind Ende des 18. Jh. noch Erbpachtzahlungen an das Amtshaus Reckenberg für einen „Anschluss“ westlich des Grabens zum Reckenberg überliefert, der sich damals noch im Eigentum des Landesherrn befand²⁹.

Der „alte Weg nach dem Amtshause“ in der „Harsewinkel-Chronik“

Der ehemalige Stiftsdechant Florenz Karl Joseph Harsewinkel verfasste in der Zeit von ca. 1790 bis 1815 eine umfangreiche „*Special Geschichte und Nachrichten von Wiedenbrück*“³⁰. Er stützte sich dabei im Wesentlichen auf Primärquellen, die er sammelte und transkribierte, teilweise aber auch auf mündliche Überlieferung³¹. Auf Seite 338 schreibt er unter der Überschrift „Nachweisung von Befestigung der Stadt Wiedenbrück und des Hauses Reckenberg in den Jahren 1664-65 und 66“ u.a. folgendes: „*Nach diesen Nachrichten war da zu mahl der weg nach dem Amtshause bereits verlegt, und die Brucke sollte annoch verlegt werden. Secundum Traditionem Majorum ist der **alte Weg nach dem Amtshause** gegangen zwischen den jetzigen Fabric und Johan Heinrich Rökämpers Haußeren*“.

Josef Temme konnte die hier genannten Häuser erstmals genau lokalisieren. Johan Heinrich Rökämper wohnte demnach um 1790 im Haus Nr. 296 [**Wasserstr. 28**]. Für die Lokalisierung des bei Harsewinkel genannten „Fabric“ ist eine kleine Korrektur zu Temme anzubringen: Damit wurde nicht ein „Wirtschaftsgebäude des Oerschen Burgmannshofes“ bezeichnet, sondern „Fabric“ war die Berufsbezeichnung des Fabrikanten Heinrich Arnold Rombautz³², der um 1800 den ehemaligen Oerschen Burgmannshof und die östlich der Wasserstraße gelegenen Gademe erworben hatte (auf die sich die Lagebeschreibung hier bezieht, heute Häuser Nr. 22-26).

Harsewinkels Beschreibung basierte also ganz offensichtlich auf mündlicher Überlieferung aus der Zeit um 1800. Dazu ist anzumerken, dass sich Parzellenzuschnitte seit der ersten Überlieferung des Weges im Jahre 1505 (s.o.), durchaus geändert haben können, so dass eine genaue Lage zwischen den genannten Häusern nicht unbedingt zwingend ist. Das nach 1702 erbaute Haus Nr. 296 muss auch nicht unbedingt auf den Fundamenten des spätestens 1643 abgebrochenen „Pläßmanschen Hauses“ gestanden haben. Theoretisch ist es auch möglich, dass das Vorgängerhaus einige Meter weiter nördlich gestanden hat.

Rheda-Wiedenbrück, 17.08.2022

Martin Brockhinke
Schriftführer
Heimatverein Wiedenbrück-Reckenberg
BrockM@t-online.de

Anlage: Karte der historischen Topographie und Besitzstrukturen an der Wasserstraße

28 Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück: WD-A a Nr. 15 Bd. 2

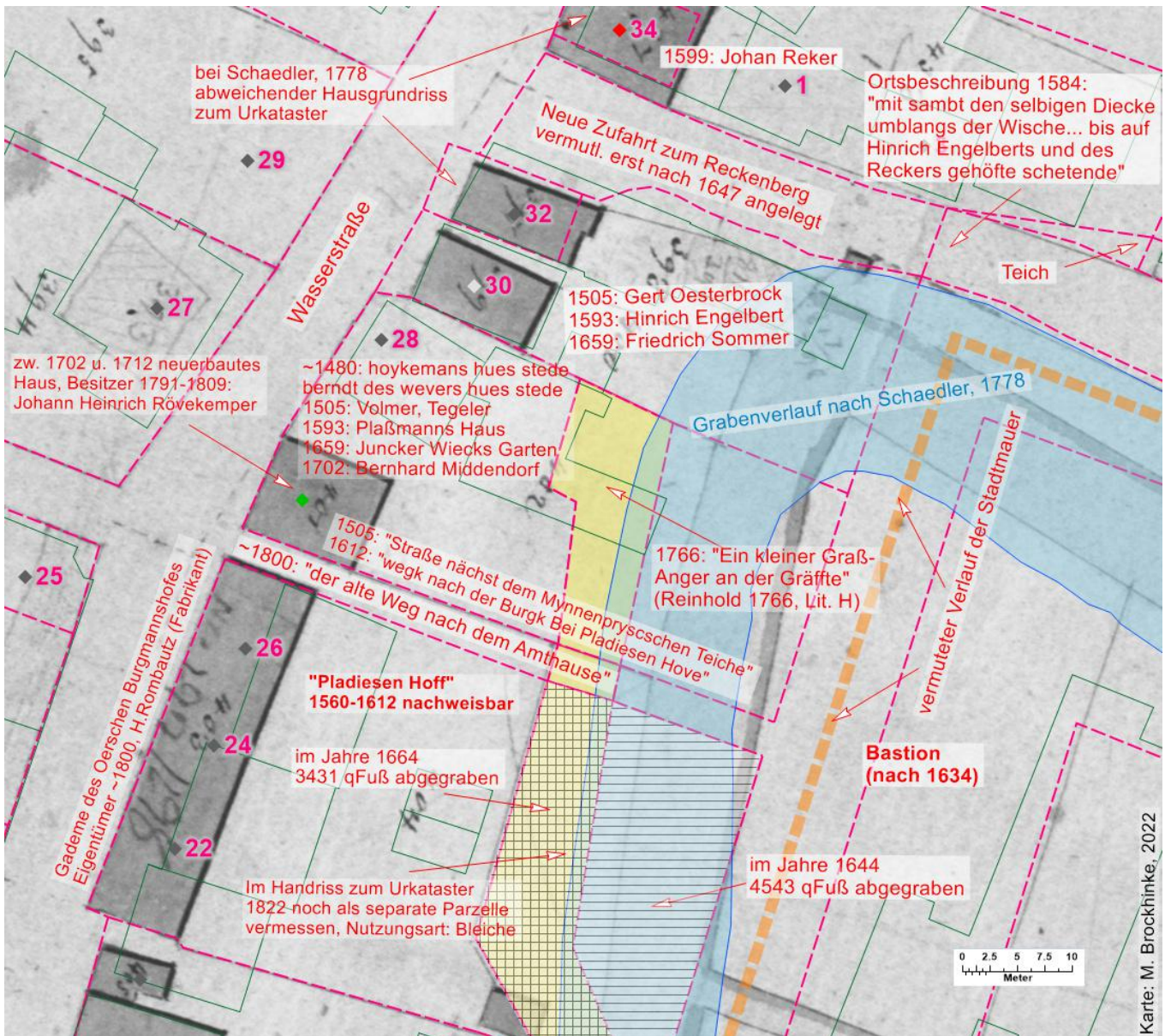
29 siehe oben, Anm. 5

30 Transkription von Alfons Brielmann veröffentlicht im Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2006.

31 Für den Untersuchungsbereich ist dabei insbesondere auch auf Seite 142 – 145 eine Lagebeschreibung von 1584 über landesherrlichen Besitzungen um den Reckenberg interessant. Siehe Anmerkung oben im 1. Kapitel.

32 Harsewinkel, a.a.o. Seite 333: „...hat d H'r von Oer zu Eggburg an Einen hießigen **Fabrikanten** N. Rombantz verkaufft“.

Historische Topographie und Besitzstrukturen an der Wasserstraße in Wiedenbrück



Anmerkungen:

Historische Parzellengrenzen sind rot gestrichelt dargestellt. Die Darstellung orientiert sich im Wesentlichen am Urkataster von 1822. An der Grenze zur Wasserstraße lassen sich Parzellengrenzen seit einem Vermessungsregister von 1777 nachvollziehen³³.

Der Grabenverlauf von 1778 ist nach der Karte des Landesbaumeisters Schaedler (georeferenziert) dargestellt.

Die Ostgrenze der hier dargestellten Grundstücke ist nach den Flächenangaben des Jobst von Oer von 1725 maßstabsgetreu rekonstruiert³⁴. Der genaue Nord/Süd Verlauf kann dabei selbstverständlich nur geschätzt werden. Er orientiert sich aber an der Skizze von 1634, die offensichtlich einen rechteckigen Grabenverlauf um den Reckenberg darstellt.

Gelb angelegt sind Grundstücke, die Ende des 18. Jh. noch in Landesherrlichem Eigentum waren, bzw. an Bürger der Stadt (gegen Grundabgaben) in Erbpacht gegeben wurden.

Kartengrundlage: Urkataster 1822

Moderne Bebauung (ca. 2010) nach digitaler Karte (mit Gauß-Krüger Koordinaten) grün dargestellt.

³³ Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück, WD-A C Nr. 50. Zwischen den alten Hausnummern 296 und 297 ist hier ein Geländestreifen von ca. 3 m (~30 Fuß) Breite keinem Eigentümer zugeordnet, was auf einen Weg hindeuten könnte.

³⁴ Als Maßstab für den Osnabrücker Fuß wurden die Angaben auf der Karte des C.L. Reinhold von 1766 zugrunde gelegt, der dort ein Verhältnis von 1238 zu 1440 zum Pariser Fuß „Pied du Roi“ angibt.